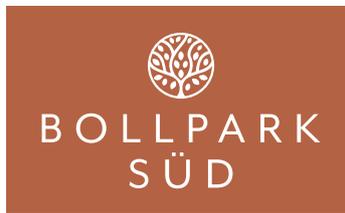


WEGLEITUNG ZUM KAUF:

Stockwerkeigentumswohnungen
in den Gebäuden A4, B1 und B3



1. WOHNTRAUM FINDEN

Finden Sie Ihre Traumwohnung auf der Homepage www.bollpark-süd.ch. Mithilfe des Filters finden Sie bequem die für Sie passende Wohnung. Zahlreiche ergänzende Unterlagen wie Baubeschrieb, Grundrisspläne sowie ein Finanzierungsrechner stehen Ihnen dabei zur Verfügung. Gerne unterstützen wir Sie vor Ort oder in unseren Büroräumlichkeiten bei Ihrer Entscheidung.



2. BANKGESPRÄCH

Prüfen Sie die Finanzierung Ihrer Wunschwohnung mit unseren Bankenexperten. Unterschiedliche Institute haben die Verkaufspreise vorgängig plausibilisiert und können Ihnen rasch und unkompliziert eine Finanzierungslösung anbieten. Gerne vermitteln wir Ihnen die entsprechenden Bankkontakte.



3. RESERVATIONSVERTRAG

Wir besprechen alle Details zum weiteren Vorgehen und beantworten Ihre Fragen zur Reservationsvereinbarung. Nach Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung ist die Wohnung für Sie reserviert.



4. FINANZIERUNGSNACHWEIS

Sie haben nun alle Details für die Finanzierungsinstitute erhalten. Vor der Beurkundung benötigen wir von Ihnen ein Finanzierungsnachweis eines Schweizerischen Finanzierungsinstituts. Bei Fragen zum Bauprojekt dürfen sich die Finanzierungsinstitute selbstverständlich auch direkt bei uns melden.



5. KAUFVERTRAG

Das Notariat Baumann Bigler Notare in Boll setzt den Kauf- und Werkvertrag auf. Wir besprechen gemeinsam den Entwurf und organisieren einen Beurkundungstermin direkt beim Notariat. 5 Tage vor der Beurkundung muss der Finanzierungsnachweis vorliegen.



6. WOHNUNGSÜBERGABE

Der freudige Abschluss des ganzen Verkaufsprozess ist da. Wir gehen die Wohnung Raum für Raum durch und prüfen alle Funktionalitäten. Sie erhalten die Wohnungsschlüssel und können nun frei über Ihren Wohnraum verfügen.

WEGLEITUNG ZUM KAUF:



Stockwerkeigentumswohnungen
in den Gebäuden A4, B1 und B3

Seite 2/2

Wir informieren Sie nachstehend über die wichtigsten Punkte, die es beim Kaufprozess neben den vorgenannten Schritten zu berücksichtigen gilt:

KAUFZUSAGE

Bei Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung bezahlt die Käuferschaft eine Reservationsgebühr in der Höhe von CHF 10 000.00

Zieht die Käuferschaft ihre Reservationsvereinbarung vor der Beurkundung zurück, so bezahlt sie der Verkäuferschaft eine pauschale Entschädigung von CHF 5 000.00 als Abgeltung für den Aufwand sowie deren Spesen und Umtriebe. Diese werden von der Reservationszahlung von CHF 10 000.00 in Abzug gebracht.

Bis 5 Tage vor Unterzeichnung des Kaufvertrags legt die Käuferschaft einen Finanzierungsnachweis eines Schweizerischen Finanzierungsinstituts in der Höhe des Kaufpreises vor.

Bis 3 Monate vor Übergang von Nutzen und Gefahr legt die Käuferschaft ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen eines Schweizerischen Finanzierungsinstituts in der Höhe des Kaufpreises (inkl. allfälligen Mehrleistungen) vor.

ZAHLUNGSABLAUF

Die Käuferschaft hat den vereinbarten Kaufpreis wie folgt zu tilgen:

1. Vor der Beurkundung des Kaufvertrags hat die Käuferschaft bereits eine unverzinsliche Anzahlung (Reservationsgebühr) von CHF 10 000.00 einbezahlt.
2. Spätestens 3 Tage vor der Beurkundung des Kaufvertrags leistet die Käuferschaft eine unverzinsliche Anzahlung von 10 % des totalen Kaufpreises (abzüglich der bereits bezahlten Reservationsgebühr) auf das Projekt-Bankkonto bei der Firma Dr.Meyer Treuhand AG oder legt ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen eines schweizerischen Finanzierungsinstituts vor. Auch für die restlichen 90 % des Kaufpreises ist ein Finanzierungsnachweis, welcher bis 3 Monate nach angekündigtem Bezugsdatum Gültigkeit hat, vorzulegen.
3. Bis spätestens 3 Tage vor dem Übergabetermin leistet die Käuferschaft die Restzahlung von 90 % des Kaufpreises auf das Projekt-Bankkonto bei der Firma Dr.Meyer Treuhand AG.

BEURKUNDUNG

Die Beurkundung erfolgt durch das Notariat Baumann Bigler Notare und Anwälte, Bernstrasse 30 in 3067 Boll. Die Kosten für die Beurkundung (Handänderungssteuer, Grundbuchamt, Notar inkl. MwSt.) betragen rund 2.5 % des Kaufpreises. Die ersten CHF 800 000.00 des Kaufpreises sind bei der Nutzung als Hauptwohnsitz von der Handänderungssteuer (1.8 %) befreit. Bei Selbstnutzung des Wohneigentums können diese 1.8% den vorgenannten 2.5% in Abzug gebracht werden. Am Beurkundungstermin wird ein Reisepass oder eine Identitätskarte (ggf. Ausländerausweis) benötigt. Die Dr.Meyer Treuhand AG überprüft den Eingang der Anzahlung in der Höhe von 10 % vom gesamten Kaufpreis.

ÜBERGABE WOHNUNG

Der Bezug der Wohnungen erfolgt voraussichtlich im Spätsommer 2024. Die Bezugstermine der Wohnungen werden vier Monate im Voraus schriftlich bestätigt. Die Wohnungsschlüssel können erst nach erfolgtem Zahlungseingang ausgehändigt werden.

Haben Sie weitere Fragen? Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung und freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

IHR ANSPRECHPARTNER

Dr.Meyer Immobilien AG
Patrick Loosli
Beratung & Verkauf
Morgenstrasse 83A
3018 Bern

Tel. 031 996 42 11

BERATUNG & VERKAUF



www.bollpark-süd.ch

Team Verkauf und Vermarktung / verkauf@dr-meyer.ch / 031 996 42 11 / www.dr-meyer.ch